

**Schriftliche Frage Nr. 125 vom 26. Februar 2013 von Herrn Balter an Herrn Minister Mollers zu Abkommen mit der Französischen Gemeinschaft im Bereich der Kinderbetreuung**

**Frage**

Im *GrenzEcho* vom 24. Januar 2013 wurde in dem Artikel „Tagesmütter in der DG Mangelware“ erwähnt, dass ein Mangel an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren besteht und dass es auch an Tagesmüttern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft fehlt.

Meine Fragen dazu:

1. Gibt es in Bezug auf die genannten Mängel Kooperationen oder Abkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Französischen Gemeinschaft, insbesondere mit den an unser Gebiet angrenzenden frankofonen Gemeinden?
2. Wenn ja, wie sehen diese aus?
3. Wenn nein, sind diese angedacht bzw. werden diesbezüglich Gespräche geführt?

**Antwort**

*Zu Frage 1: Gibt es in Bezug auf die genannten Mängel Kooperationen oder Abkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Französischen Gemeinschaft, insbesondere mit den an unser Gebiet angrenzenden frankofonen Gemeinden?*

Nein, diesbezüglich existieren keine Abkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Französischen Gemeinschaft. Allerdings gibt es rund um das Thema Kinderbetreuung regelmäßige Kontakte zwischen den drei Gemeinschaften Belgiens. Nicht zuletzt der Dienst für Kind und Familie, der frankofone Dienst *Office de la Naissance et de l'Enfance* und der Dienst *Kind en Gezin* versammeln sich mehrmals jährlich, um über aktuelle Fragestellungen und Herausforderungen auszutauschen.

*Zu Frage 2: Wenn ja, wie sehen diese aus?*

Wie bereits erwähnt, gibt es im Bereich der Kinderbetreuung kein Abkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Französischen Gemeinschaft.

*Zu Frage 3: Wenn nein, sind diese angedacht bzw. werden diesbezüglich Gespräche geführt?*

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist derzeit genau wie die Französische Gemeinschaft bestrebt, durch die Umsetzung konkreter Maßnahmen den Ausbau der Betreuungsplätze für Kleinkinder voranzutreiben. Momentan besteht keine Notwendigkeit, ein bilaterales Abkommen auszuarbeiten.